

Teilnahmebedingungen für die Bestellung von Impfstoffen im BBG e-Impfshop im Rahmen öffentlicher Impfprogramme

Stand 1.09.2026

Diese Bedingungen gelten für die Bestellung von Impfstoffen im e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) im Rahmen öffentlicher Impfprogramme in Österreich durch die daran teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte sowie andere Bestellberechtigte (im Folgenden „Besteller:innen“ genannt).

1. Alle Bestellungen aus dem e-Impfshop gelten als Abrufe der Republik Österreich (Bund) vertreten durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), unabhängig davon, welche Einrichtung technisch die Bestellung durchführt, beziehungsweise an welchen Ort die Impfstoffe geliefert werden. Die Besteller:innen werden sowohl bei der Bestellung als auch bei der Übernahme der gelieferten Impfstoffe im Namen und auf Rechnung des Bundes tätig und somit sind alle im Zuge dessen gesetzten Handlungen dem Bund zuzurechnen. Die Besteller:innen können die dafür notwendigen operativen Handlungen und Abstimmungen mit den zuständigen Logistikunternehmen setzen (Bestätigung der Übergabe, Terminvereinbarung zur Übergabe etc.). Eine darüberhinausgehende Berechtigung besteht nicht.
2. Die Besteller:innen nehmen durch ihre Bestellung an einem öffentlichen Impfprogramm in Österreich teil und willigen somit ausdrücklich der Veröffentlichung des Namens und der Adresse der impfenden Einrichtung sowie einer Kontaktmöglichkeit (E-Mail-Adresse oder Telefonnummer), sofern es sich um Einrichtung im niedergelassenen Bereich oder um eine öffentliche impfende Einrichtung handelt, ein. Eine Veröffentlichung findet unter www.impfen.gv.at und auf einschlägigen Webseiten der Sozialversicherung (insbesondere www.oegk.at/impfprogramm), der Ärztekammern und der Länder statt. Diese Einwilligung kann jederzeit per Widerspruch im Nutzerprofil widerrufen werden und wird einmal in der Woche wirksam.
3. Besteller:innen sind angehalten, nur jene Impfstoffmengen zu bestellen, von denen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, diese auch verimpfen zu können. Eine Lagerhaltung größerer Mengen an Impfstoffen ist nicht vorgesehen, da sonst die regelmäßige und gerechte Verteilung der Impfstoffe nicht gewährleistet werden kann.
4. Sollte es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Besteller:innen mehr Impfstoff bestellt haben, als sie verimpfen können und der Impfstoff die Produktlaufzeit noch nicht erreicht hat, so werden Sie dringend ersucht dies im e-Impfshop unter „Restmengen“ zu vermerken, damit impfwillige Personen an diese impfende Einrichtung vermittelt werden können. Dies ist jedenfalls für andere Besteller:innen im e-Impfshop einsehbar.
5. Impfstoff-Verwurf muss bestmöglich vermieden werden. Sollte es trotz sorgfältigster Mengenplanung in Ausnahmefällen zu einem Verwurf kommen, etwa, weil die Produktlaufzeit eines Impfstoffes überschritten ist, bei Bruch oder Ausfall der Kühlung, sind Sie dringend gebeten für statistische Zwecke ehestmöglich eine Verwurfsmeldung unter www.bbg.gv.at/impfstoffe/verwurf/ zu erstatten.
6. Die Übernahme von im e-Impfshop bestellten Impfstoffen ist zum angegebenen Wunschliefersdatum in der jeweiligen Ordination bzw. Einrichtung seitens der Besteller:innen sicherzustellen.

7. Eine Stornierung, Teilstornierung oder Änderung von Impfstoffbestellungen ist maximal 4 Werktage vor dem angegebenen Wunschlieferdatum im e-Impfshop möglich. Von dieser Möglichkeit ist unbedingt Gebrauch zu machen, wenn festgestellt wird, dass mehr Impfstoffe bestellt wurden als tatsächlich verimpft werden können.
8. Im Falle der Anlieferung von Impfstoffen im Rahmen des öffentlichen Impfprogramms an Apotheken wird die Bestellerin bzw. der Besteller zeitnah seitens der Apotheke über das Eintreffen der Ware informiert und die Übergabe erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 24 Stunden. Sollte der:die Besteller:in den Impfstoff trotz Urgenz nicht abholen, wird der Impfstoff durch die Apotheke dem öffentlichen Impfprogramm gemeldet und gegebenenfalls weiterverteilt. Apotheken haben gemäß § 8 Abs. 1 Z 7 ABO 2005 übersichtliche Aufzeichnungen über die Verteilung der Impfstoffe zu führen. Die Aufzeichnungen haben gemäß § 8 Abs. 6b ABO 2005 die Bezeichnung, die bezogene Menge, die Art des Empfängers, die abgegebene Menge pro Empfänger und das Abgabedatum zu enthalten. Die lagernde Apotheke bzw. die impfende Ärztin bzw. der impfende Arzt hat die Verantwortung/Haftung für den jeweils eingesetzten Impfstoff.
9. Um die Besteller:innen per SMS und E-Mail über die Lieferung informieren zu können (Lieferavis), ist bei der Bestellung eine gültige Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Wird die Bestellung an eine abweichende Lieferadresse zugestellt, sind auch eine gültige Mobiltelefonnummer und E-Mailadresse dieser Lieferadresse anzugeben.
10. Die Impfstoffe sind zu jedem Zeitpunkt nachweislich entsprechend den für kühlpflichtige Arzneimittel vorgegebenen Rahmenbedingungen zu lagern. Eine entsprechende Dokumentation über die Lagerung hat zu erfolgen.
11. Die Republik Österreich (Bund) vertreten durch das BMASGPK übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Nachteile, die den Besteller:innen im Zusammenhang mit öffentlichen Impfprogrammen entstehen – auch nicht im Falle grober Fahrlässigkeit. Insbesondere wird keine Haftung für finanzielle Nachteile übernommen, die durch nicht gelieferte oder nicht durchgeführte Impfungen oder die fachgerechte Entsorgung nicht verimpfter/abgelaufener Impfstoffe entstehen.
12. Werden in Ausnahmefällen bestellte Impfstoffe nicht mehr benötigt, spricht aus arzneimittelrechtlicher Sicht nichts gegen eine Weitergabe an andere Ärztinnen bzw. Ärzte. Dieser Vorgang erfolgt allerdings außerhalb öffentlicher Impfprogramme, weshalb ein solches Vorgehen ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betroffenen liegt und von diesen zu organisieren ist.
13. Für Impfstoffe im Rahmen des öffentlichen Impfprogramms gilt: Eine Weitergabe und die Übernahme liegt außerhalb des öffentlichen Impfprogramms und auch haftungsrechtlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betroffenen.
14. Durchgeführte Impfungen sind entsprechend den gesetzlichen Berufspflichten und den Bestimmungen des 2. Unterabschnitts des 5. Abschnitts des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 sowie den dazugehörigen Verordnungen im Impfpass zu dokumentieren.
15. Die Besteller:innen von Impfstoffen verpflichten sich ausdrücklich zur Einhaltung der Bedingungen, Vorgaben, Regeln der Abrechnung für die diversen Impfsettings des öffentlichen Impfprogramms, welche auf der Webseite der ÖGK unter www.oegk.at/impfprogramm und im Falle von COVID-19-Impfstoffen bzw. bei weiteren zur Verfügung stehenden Impfstoffen auf impfen.gv.at zu finden sind.

16. Die Einhaltung der Bedingungen und insbesondere auch die Abrechnung auf Basis der Abrechnungsdaten wird von der jeweiligen Programmabrechnungsstelle kontrolliert. Dabei erfolgt stichprobenartig ein Abgleich von Abrechnungsdaten mit Einträgen in den e-Impfpass. Sollten im Zuge dieser Kontrollen entsprechende Verdachtsmomente entstehen, behält sich die Programmleitung rechtliche Schritte vor. Die jeweils gültigen Regeln der Abrechnung sind unter www.oegk.at/impfprogramm sowie für COVID-19 auf impfen.gv.at abzurufen.
17. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber nach Zustimmung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen in seinen übrigen Punkten unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Teile der Teilnahmebedingungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgt werden.

Nutzungsbedingungen für die Registrierung und Nutzung des e-Impfshops der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Damit Impfstoffe im e-Impfshop bestellt werden können, gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der BBG unter <https://www.bbg.gv.at/information/anwendungen-der-bbg/portal/nutzungsbedingungen> und für die Personen, welche sich im e-Impfshop registrieren (im Folgenden „Besteller:innen“ genannt) zusätzlich:

1. Voraussetzung zur Registrierung: Voraussetzung für den Zugriff auf den e-Impfshop ist die Selbstregistrierung und die anschließende Bestätigung der im Zuge der Registrierung angeführten E-Mailadresse. Ausdrücklich festgehalten wird, dass ausschließlich natürliche Personen registriert werden können, welche für die Registrierung und anschließende Nutzung des e-Impfshops seitens der angegebenen Organisation bevollmächtigt wurden. Diese sind verpflichtet, zur Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und die BBG über etwaige, spätere Aktualisierungen oder Änderungen unter office@bbg.gv.at unverzüglich zu informieren.
2. Die Besteller:innen verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass sie die im e-Impfshop zugänglichen Informationen und Möglichkeiten ausschließlich für dienstliche Zwecke nutzen und Benutzername und Passwort vertraulich behandeln. Sie haften für alle unter ihren Benutzerdaten vorgenommenen Aktivitäten. Nach jeder Nutzung ist der passwortgeschützte Bereich durch Abmelden vom System zu verlassen.
3. Entzug der Zugangsberechtigung: Die BBG ist berechtigt, bei missbräuchlicher bzw. vereinbarungswidriger Verwendung und Nutzung des e-Impfshops (insbesondere bei nicht wahrheitsgemäßer Angabe von Daten anlässlich der Registrierung, bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen bzw. gegen die Sorgfaltspflichten im Umgang mit Zugangsdaten oder bei der Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen an Dritte) die Zugangsberechtigung durch Sperrung der Zugangsdaten zu widerrufen bzw. die gegen diese Bedingungen verstoßenden Besteller:innen auszuschließen.